

ZEITSCHRIFT FÜR DAS TAXI-, MIET- & LEIHWAGEN UND FIAKERGEWERBE ÖSTERREICHS

HALLO TAXI

Ausgabe 3/2017
EUR 3,10

P.b.b.
Verlagsort 1230 Wien
077037642 M



**Mystery Shopping
bei den Wiener Taxis**

HALLO TAXI



4

TITELGESCHICHTE

Mystery Shopping:
Qualitätstest bei Wiener Taxis durchgeführt

4

BUNDESLÄNDER AKTUELL

Messe- und Veranstaltungstermine von Oktober bis Dezember 2017

8

Einstweilige Verfügung:
Rechtsstreit geht weiter

12

Salzburg:
Carport übernimmt die Taxispur am Airport

14

Vorarlberg:
Neue Landesbetriebsordnung

15

SERVICE FÜR PROFIS

Juristisches:
Doppelbestrafung nach Parkometergesetz und verbotenen Parken

16

§ 57a-Überprüfung:
Neue Regelung für Taxis

17

Nachfrist für Taxameter verlängert

20



17

FUNKGEFLÜSTER

Taxiunternehmer Armin Wahl: „Erleichtert die Arbeit enorm“

21

Umsteigen auf ein neues Terminal

22

AUS ALLER WELT

Nissan präsentiert neuen Leaf

23

70 neue E-Taxis für Florenz

26



26

GESCHÄTZTE LESERINNEN UND LESER!

Wenngleich sich kaum Nennenswertes in der Bundes- und Gewerbepolitik während den Sommermonaten getan hat – daran wird sich wohl bis zu den Nationalratswahlen am 15. Oktober nicht viel ändern –, so gibt es doch Erfreuliches für unsere Branche zu berichten. Etwa die Verlängerung der verpflichtenden Nacheichfrist für Taxameter von zwei auf drei Jahre.

Und noch eine positive Nachricht: Beim diesjährigen Mystery Shopping hat sich gezeigt, dass Wiens Taxifahrer durchaus mit guter Dienstleistungsqualität aufwarten. Insbesondere die Fahrer und deren Wagen bei den Taxivermittlungszentralen 40 100 und 31 300 haben sehr gut bis gut abgeschnitten. Kaum positiv aufgefallen sind leider die funklosen Taxis. Erstmals wurden auch Fahrer und Wagen von myTaxi und Uber getestet – auch hier sind die Ergebnisse wenig Imagefördernd.

Ebenfalls in dieser Ausgabe finden Sie Informationen aus den Bundesländern und Wissenswertes zur neuen Regelung für Taxis bei der jährlichen § 57a-Überprüfung.



Interessant sind sicherlich auch die neuen Umstiegsangebote für all jene Unternehmer bei Taxi 40 100, die vom alten DBGE100-Terminal auf ein neues fms-Terminal wechseln wollen. Wir stellen die vier Umstiegs Pakete im Detail vor. Und natürlich blicken wir auch über die Grenzen und berichten über Aktivitäten der Beförderungsbranche in unseren Nachbarländern.

Ihr
Christian Holzhauser

Impressum

Medieninhaber:

CC Taxicenter GmbH,
Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,
Tel.: 01/614 55 - 0

Herausgeber & Geschäftsführer:

Mag. Christian Holzhauser

Chefredakteurin:

Karin Cisar-Loder

Layout & Grafik:

Adele Formanek, Karin Cisar-Loder

Redaktion & Anzeigenverwaltung:

Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,
Tel.: 01/614 55 – DW 833, Fax: DW 838

e-mail: hallotaxi@taxi60160.at

Internet: www.taxi60160.at

Produktion: Otto Stutzig Werbeagentur;

www.stutzig.at

Die Redaktion behält sich Kürzungen und stilistische Modifizierungen vor. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen sich nicht unbedingt mit der redaktionellen Meinung decken. Nachdruck – auch auszugsweise –

oder Fotokopien dürfen nur mit Quellenangabe und schriftlicher Genehmigung des Medieninhabers oder deren Autoren erfolgen.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

„Hallo Taxi“ versteht sich als unabhängige Taxi-Zeitschrift für das österreichische Personenbeförderungsgewerbe mit PKW und dessen LenkerInnen und erscheint 4x jährlich. Unternehmensgegenstand: Taxiservice

Mystery Shopping

Qualitätstest bei Wiener Taxis durchgeführt

Bereits zum elften Mal hat Taxi 40 100 ein breit angelegtes Mystery Shopping Projekt durchgeführt, bei dem Wiener Taxis und deren Lenker von anonym testenden Fahrgästen einem schonungslosen Qualitätstest unterzogen wurden.

Vorerst zur Begriffsklärung: unter Mystery Shopping versteht man Qualitätstests, vor allem im Dienstleistungsbereich, die verdeckt, also ohne Wissen der Getesteten, durchgeführt werden. Wissen nämlich Testpersonen, dass sie sich in einer Testsituation befinden, verändern sie bewusst oder unbewusst ihr Verhalten und damit sind die Ergebnisse der Untersuchung nicht mehr authentisch. Untersuchungen nach dieser Methode sind heutzutage Stan-

dardinstrumente zur Qualitätssicherung in den verschiedensten Branchen.

Die Unternehmensberatung von Mag. Ing. Peter Eberle wurde von Taxi 40 100 beauftragt, im Mai 2017 wieder ein Mystery Shopping mit den Wiener Taxis durchzuführen – das heißt die Qualität der Dienstleistung der Taxis wurde verdeckt, ohne Wissen der getesteten TaxilenkerInnen bzw. MitarbeiterInnen der Vermittlungszentralen erhoben.

Alle zwei Jahre wird eine derartige Untersuchung beauftragt, um zu klären, wo die Zentrale Taxi 40 100 und ihre

Partner hinsichtlich der Dienstleistungsqualität stehen und ob die gesetzten Maßnahmen zur Qualitätssicherung greifen.

Eine solche Untersuchung kann nur unter fundierter wissenschaftlicher Leitung erfolgen: Testpsychologe Mag. Ing. Peter Eberle war bei allen bisher durchgeführten Mystery-Aktionen sowohl für die Methodik, den Aufbau der Bewertungsbögen, die Auswahl und Schulung der Tester als auch für die umfangreiche Auswertung und schlussendlich die wissenschaftliche Interpretation der Ergebnisse verantwortlich.



Bei der Untersuchung werden beim Fahrzeug etwa Platzmangel, störende Gerüche, genauso aber positive Faktoren wie Sauberkeit, Geräumigkeit und hoher Ausstattungskomfort dokumentiert.

Der Fahrer wird an seinem Erscheinungsbild (Bekleidung, gepflegter Eindruck, ...) gemessen und an seinen fahrerischen Fähigkeiten, seinem Verhalten gegenüber dem Fahrgast und an seinen kommunikativen Qualitäten.

Ortskenntnis und die Anwendung der Beförderungsbestimmungen sind für die Beurteilung genauso wichtig,

wie Beobachtungen über Freundlichkeit, Unhöflichkeit und vieles mehr.

**HALLO
TAXI**

Insgesamt 845 Testfahrten an sieben Tagen

Vierzehn Testkunden absolvierten heuer insgesamt 845 Testfahrten nach einem fest vorgegebenen Routenplan.

Die Zusammensetzung der Testkunden war je zur Hälfte männlich und weiblich, das Altersspektrum reichte von





19 bis 63 Jahren um die Qualität aus dem Blickwinkel verschiedener Zielgruppen betrachten zu können.

Die Testfahrten wurden während einer ganzen Woche einschließlich Samstag und Sonntag sowohl am Tag als auch in der Nacht getätigt, um möglichst alle ChauffeurInnen testen zu können und so ein repräsentatives Bild zu erhalten. Zwei Drittel der Testungen wurden dabei am Tag, ein Drittel am Abend und bei Nacht vorgenommen.

Erstmals wurden auch myTaxi, Uber und ttc getestet

In die Untersuchung wurden heuer erstmals auch Fahrzeuge der Firmen myTaxi, Uber und der zu Taxi 40 100 gehörenden Flughafen-Limousinenflotte ttc eingebunden.

Insgesamt wurden 845 Testfahrten durchgeführt, davon 453 mit Taxi 40 100, 176 mit Taxi 31 300 und 103 Testfahrten mit funkllosen Chauffeuren. Mit Uber wurden 48 Testfahrten, mit myTaxi 25 und mit ttc 26 Testfahrten vorgenommen.

Alle Fahrten wurden mittels eines standardisierten Erhebungsbogen bewertet – Fahrzeug innen und außen, Verhalten der FahrerInnen, Ortskenntnisse und Fahrtroute, Freundlichkeit und Service. Das Ergebnis für die Taxi 40 100-

Lenker ist durchaus erfreulich – was nicht bedeutet, dass es keinerlei Verbesserungspotential gäbe. Insbesondere was das Innenleben der Taxis betrifft, wurden Mängel wie verschmutzte Fußmatten, schlechte Luft (z.B. kalter Rauch) und Staub auf den Sitzen dokumentiert.

Das äußere Erscheinungsbild der Wagen war bei Flughafentaxi ttc am besten, gefolgt von den Wagen von 40 100 und 31 300. Am Negativsten fielen in dieser Kategorie Uber und myTaxi auf: Dort waren die Karosserien am schmutzigsten und oftmals auch beschädigt.

Wer einen zuvorkommenden, freundlichen und höflichen Chauffeur möchte, sollte laut den Ergebnissen des Mystery Shoppings in die Wagen von ttc, myTaxi oder Taxi 40 100 einsteigen. Während sich die Lenker von 31 300 im Mittelfeld bewegen, fielen jene der funkllosen Taxis und jene von Uber negativ auf. „Geschwätzige“, schimpfende Lenker, die während der Fahrt laut Radio hören, waren dort am häufigsten vertreten. So bat etwa eine Testkundin einen Uber-Fahrer mehrmals die Musik leiser zu drehen. Er meinte nur: „Warten Sie, das wird Ihnen noch gefallen.“ Bei den funkllosen Lenkern rauchte einer während der Fahrt und ein anderer hatte laut dem Erhebungsinstitut „zu viel privates Interesse“ an einer Testkundin. Beim Mystery Shopping hatten Uber-Fahrer und die Fah-

rer funklloser Taxis zudem auch die schlechtesten Deutschkenntnisse.

Die Besten werden bei Taxi 40 100 geehrt

Für Mag. Christian Holzhauser, Geschäftsführer von Taxi 40 100, unterstreichen die diesjährigen Ergebnisse, dass die 40 100-Partner durchaus wissen, wie wichtig für Kunden eine gute Dienstleistungsqualität ist. Bei den Fahrerbewertungen sind sie durch ihr sehr gepflegtes Erscheinungsbild aufgefallen, ihr Benehmen gegenüber dem Fahrgast war zuvorkommend und freundlich, ihr Fahrverhalten wurde von den Testern mehrheitlich als angenehm beurteilt. Besonders positiv gegenüber der Konkurrenz: Die Bezahlung mit Bankomatkarte wurde von 98 % der 40 100-Kollegen akzeptiert und funktionierte zu 78,4% völlig ohne Probleme. Alle Taxi 40 100-Lenker, die im Rahmen des Mystery Shoppings getestet wurden, haben auch einen persönlichen Brief mit ihren individuellen Testergebnissen erhalten.

Traditionell werden die besten Lenker von Taxi 40 100 für ihre qualitätsvolle Leistung geehrt. Diesmal sind es zehn: Den ersten Platz belegt ein Kollege, den zweiten Platz teilen sich drei und gleich sechs Kollegen haben Punktegleich den dritten Platz erreicht. Im Rahmen einer Feier werden sie demnächst gebührend geehrt.

Drei glückliche AST-Gewinner

Foto: Linz AG

Vor 30 Jahren, im Herbst 1987, wurde das Linzer Anruf-Sammel-Taxi (AST) als Ergänzung zum Linienverkehr ins Leben gerufen. Das Nacht-AST steht in Linz und in mittlerweile elf Umlandgemeinden von 20 Uhr bis 5 Uhr früh zur Verfügung. Zum runden Geburtstag gab es ein attraktives Gewinnspiel für die AST-Fahrgäste.

Insgesamt wurden 3 x 300 Euro Passage Linz-Gutscheine sowie 10 x 30 Euro AST-Wertkarten verlost. Gewinnen konnten jene Fahrgäste, die im Zeitraum Mai bis Juni das Nacht-AST nutzten und die Teilnahmekarten, die sie von den Taxi 2244-Kollegen erhielten, ausfüllten. Besonders chancenreich waren jene, die in dieser Zeit besonders oft mit dem Nacht-AST fuhren und ihre Teilnahmekarten ausfüllten.

Die Übergabe der drei Hauptgewinne erfolgte am 19. Juli im Infocenter der LINZ AG LINIEN. Je 300 Euro-Einkaufsgutscheine haben gewonnen: Sabrina Gashi, Habib Rahmanzi und Oliver Stieber. Dass das AST-Heimbring-Service vor allem bei jungen Nachtschwärmern sehr beliebt ist, bestätigt auch Gewinnerin Sabrina Gashi:



Mag. Klaus Dietrich (Vertriebsleiter der LINZ AG LINIEN, li.) und Robert Neuhold (Betriebsleiter CC Taxicenter GmbH, re.) mit den Gewinnern (v.li.) Sabrina Gashi, Habib Rahmanzi und Mag. Dagmar Stieber (in Stellvertretung ihres Sohnes).

„Ich habe durch einen Newsletter vom AST-Gewinnspiel erfahren und hatte wohl diesmal Glück. Mit dem AST-Taxi fahre ich überwiegend nach dem Fortgehen heim.“

Österreich

Messe- und Veranstaltungstermine von Oktober bis Dezember 2017

Dornbirn	6. - 8. 10. 2017	28. - Happiness-Messe – DIE Messe für Gesundheit, Spiritualität und Heilung / Kulturhaus
	29. 10. 2017	Gustav – Int. für Konsumkultur /Messe Dornbirn
	11. - 12. 11. 2017	Hochzeit & Event – Hochzeitsmesse /Messe Dornbirn
Feldkirch	10. - 12. 11. 2017	ArtDesign – Messe für Design, Kunst und Mode /Reichenfeld-Areal
Göttweig	4. - 5. 11. 2017	Hochzeitswelt Niederösterreich – Hochzeitsmesse /Benediktinerstift Furth bei Göttweig
Graz	8. 10. 2017	Youth Education & Travel Fair – Spezial-Messe zum Thema Jugendreisen und Bildung im Ausland / International Bilingual School Graz
	19. - 21. 10. 2017	SBim – Die Schul- und Berufsinfomesse Graz-Steiermark /Messe Graz
	19. - 21. 10. 2017	BeSt ³ – Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung /Messe Graz
	24. 10. 2017	BUSINESSMESSE – B2B Event für die Steirische Wirtschaft /Messe Graz
	4. - 5. 11. 2017	Für immer Jung – Die Messe für Vorsorge und aktive Lebensgestaltung /Messe Graz
	11. - 12. 11. 2017	Hochzeitsmesse /Seifenfabrik Veranstaltungszentrum
Hollabrunn	3. - 5. 11. 2017	Haus Bau Messe – Fachmesse für Hausbau und Energiesparen /Sporthalle
Innsbruck	4. - 8. 10. 2017	Innsbrucker Herbstmesse – Herbstmesse für Wohnen und Mode /Messe Innsbruck
	4. - 8. 10. 2017	Aqua Life – Ausstellung für die neuesten Trends für das eigene Traumbad /Messe
	18. - 20. 10. 2017	Visio Tirol – Bildungsmesse /Messe Innsbruck
	20. - 22. 10. 2017	Euroantik – Kunst- und Antiquitätenausstellung /Messe Innsbruck
	11. - 12. 11. 2017	Alpinmesse – Informationsmesse für Outdoorbegeisterte und alpines Führungspersonal /Messe Innsbruck
	17. - 19. 11. 2017	senaktiv – Tiroler Seniorenmesse /Messe Innsbruck
	24. - 26. 11. 2017	Mineralien, Schmuck und Edelstein Messe – Internationale Messe /Messe Innsbruck
	24. - 26. 11. 2017	Happiness-Messe – DIE Messe für Gesundheit, Spiritualität und Heilung /Messe Innsbruck
Klagenfurt	21. - 22. 10. 2017	Hochzeitslust – Hochzeitsmesse /Konzerthaus
	17. - 19. 11. 2017	Gesund Leben – Messe für Gesundheit, Schönheit & Wohlbefinden /Messe Klagenfurt
	17. - 19. 11. 2017	gesund & glücklich – Die österreichische Messe für Körper, Geist und Seele /Messe Klagenfurt
	17. - 19. 11. 2017	Familienmesse – Die Erlebnismesse für die ganze Familie /Messe Klagenfurt
Linz	17. - 19. 11. 2017	Haus & Wohnen – Baumesse /Design Center
Premstätten	4. - 5. 11. 2017	Mensch & Tier – Haustiermesse /Schwarzl Freizeitzentrum
Ried/Innkreis	1. 10. 2017	Innviertler Hochzeitstage – Hochzeitsmesse für Braut, Bräutigam und Gast / Messe Ried
	14. - 15. 10. 2017	Modellbau Messe – Österreichs zweitgrößte int. Modellbaumesse /Messe Ried
	10. - 12. 11. 2017	Haus & Bau – Fachmesse für Haus und Bau /Messe Ried
Schladming	8. 10. 2017	Ennstaler Hochzeitstage – Die Messe, nicht nur für die Braut! /Congress Schladming
Salzburg	30. 9. - 1. 10. 2017	Sportmesse – Publikumsmesse rund um Fitness-, Kraft- und Kampfsport /Messe Salzburg
	20. - 22. 10. 2017	Classic Expo – Internationale Oldtimermesse /Messe Salzburg
	11. - 15. 11. 2017	Alles für den Gast-Herbst – Int. Fachmesse f. Gastronomie & Hotellerie /Messe Salzburg
	23. - 26. 11. 2017	bim – Berufsinformationsmesse /Messe Salzburg

Salzburg	23. - 26. 11. 2017	BeSt ³ – Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung /Messe Salzburg
	29. - 30. 11. 2017	RENEXPO® INTERHYDRO – Europäische Wasserkraftmesse mit Kongress /Messe Salzburg
	2. - 3. 12. 2017	Biker-s-World – Motorradevent mit Motorrädern, Roller & Scooter, Quads, ATV, Trikes und Lifestyle-Produkten /Messe Salzburg
	7. - 10. 12. 2017	Mevisto Amadeus Horse Indoors – Pferde- und Hundeshow mit begleitender Pferdemesse /Messe Salzburg
Steyr	13. - 15. 10. 2017	Messe Steyr – Wirtschaftsschau mit Steyrer Markt und Autoherbst /Reithoffergelände
Tulln	3. - 5. 11. 2017	gesund & wellness – Messe für Gesundheit und Wellness /Messe Tulln
Wals-Siezenheim	28. - 29. 10. 2017	Hochzeitswelt – Hochzeitsmesse /Kavalierhaus Klessheim
Wels	7. 10. 2017	Int. Welser Münzbörse – Münzen und Ansichtskartenbörse /Stadthalle
	11. - 14. 10. 2017	Jugend & Beruf – Österreichs größte Messe für Beruf und Ausbildung /Messe Wels
	18. - 22. 10. 2017	Caravan Salon Austria – Messe f. mobiles Reisen, Camping & Caravaning /Messe Wels
	20. - 22. 10. 2017	Gesund leben – Messe für Gesundheit, Wellness und Ernährung /Messe Wels
	21. - 22. 10. 2017	Hochzeitswelt – Hochzeitsmesse /Messe Wels
Wien	30. 9. - 1. 10. 2017	Vienna Comix – eine der größten Comic-Veranstaltungen Europas /MGC Wien
	7. - 8. 10. 2017	Hochzeitswelt – Hochzeitsmesse /Palais Auersperg
	18. 10. 2017	Career Calling – Karrieremesse /Messe Wien
	19. - 20. 10. 2017	Gewinn-Messe – Europäische Messe für Kapitalanlage /Messe Wien
	25. - 28. 10. 2017	Lebenslust – Die Herbstmesse für Senior/Innen /Messe Wien
	26. - 29. 10. 2017	Modellbau-Messe – Österreichs wichtigste & größte Messe & Show für Modelltechnik, Spielen, Hobby und Basteln /Messe Wien
	26. - 29. 10. 2017	Ideenwelt – Publikumsmesse für kreatives Gestalten, Basteln, Malen, Aufmöbeln und Dekorieren /Messe Wien
	27. - 29. 10. 2017	Blickfang – Fach- & Publikumsmesse für Möbel-, Leuchten-, Produkt-, Mode- und Schmuckdesign/MAK Museum für angewandte Kunst
	3. - 5. 11. 2017	SPIRITUALITÄT & Heilen – Messe mit Verkauf & Vorträgen für ganzheitliches Leben /Wiener Stadthalle
	4. - 12. 11. 2017	Art & Antique – Messe für Kunst und Antiquitäten /Kongresszentrum Hofburg
	8. - 12. 11. 2017	Buch – Internationale Buchmesse /Messe Wien
	8. - 9. 11. 2017	Personal Austria – Fachmesse für Personalwesen /Messe Wien
	11. 11. 2017	MASTER AND MORE – Messe für Master-Studiengänge /MGC Wien
	12. 11. 2017	BACHELOR AND MORE – Bildungsmesse für Schüler mit int. Ausstellern, Studiengängen, Expertenvorträgen & persönlicher Beratung rund ums Studium /MGC Wien
	18. - 19. 11. 2017	ReiseSalon – Die Messe fürs ReiseGlück /Schloss Schönbrunn
23. - 25. 11. 2017	Interpädagogica – Bildungsfachmesse für Lehrmittel, Ausstattung, Kultur und Sport /Messe Wien	
7. 12. 2017	Online-Karrieretag – Recruiting-Veranstaltung für Studenten, Absolventen und Young Professionals /MuseumsQuartier	
Wr. Neustadt	5. - 8. 10. 2017	Apropos Pferd – Pferdemesse /Arena Nova
	21. - 22. 10. 2017	Hochzeits- & Anlassmesse – Die Messe für Braut und Bräutigam und die gesamte Hochzeitsgesellschaft /Arena Nova
Wieselburg	5. - 7. 10. 2017	Schule & Beruf – Messe für Aus- und Weiterbildung /Messe Wieselburg
Wolfsberg	14. - 15. 10. 2017	Hochzeitsmesse – Fachmesse für Heiratsausstattung /Schloss Wolfsberg



Weihnachtsmärkte

Altenmarkt/Pongau	Advent-Markt am Marktplatz	2. - 3. 12., 8. - 10. 12., 16. - 17. 12., 22. - 23. 12. 2017
Arriach	Christkindlmarkt Dorfplatz	10. 12. 2017
Bregenz	Weihnachtsmarkt auf dem Kornmarktplatz	17.11 - 23. 12. 2017
Dornbirn	Christkindlmarkt auf dem Marktplatz	1. - 23.12.2017
Eisenstadt	Adventmarkt im Schloss Esterházy	8. - 10. 12., 15. - 17. 12. 2017
Feldkirch	Weihnachtsmarkt in der Marktgasse	1. - 23. 12. 2017
Forchtenstein	Adventmarkt auf Burg Forchtenstein	1. - 3. 12. 2017
Frankenmarkt	Adventsmarkt auf Schloss Stauff	1. - 3. 12. 2017
Garsten	Garstner Advent - Am Platztl	2. - 3. 12. 2017
Gmunden	Schlösser Advent im Seeschloss Ort	24. - 26. 11. , 1. - 3. 12., 8. - 10. 12., 15. - 17. 12. 2017
Graz	Altgrazer Christkindlmarkt im Franziskanerviertel	17. 11. - 24. 12. 2017
	Weihnachtsmarkt am Mariahilferplatz	17. 11. - 24. 12. 2017
	Aufsteirern-Weihnachtsmarkt am Schlossberg	17. - 19. 11., 24. - 26. 11., 1. - 3. 12., 8. - 10. 12. 2017
	Christkindlmarkt am Hauptplatz	17. 11. - 24. 12. 2017
	Adventmarkt am Glockenspielplatz	17. 11. - 24. 12. 2017
	Kunsthandwerksmarkt am Färberplatz	24. 11. - 23. 12. 2017
Großarl	Salzburger Bergadvent am Marktplatz	1. - 23. 12. 2017
Hall/Tirol	Haller Adventmarkt – Oberer Stadtplatz	24. 11. - 23. 12. 2017
Hohenems	Christkindlmarkt auf dem Schlossplatz	3. 12. 2017
Innsbruck	Christkindlmarkt in der Altstadt/Rathausplatz	15. 11. - 23. 12. 2017
Kufstein	Weihnachtsmarkt im Stadtpark	24. 11. - 23. 12. 2017
Lackenbach	Adventmarkt im Schloss Lackenbach	8. - 10. 12. 2017
Leoben	Adventsmarkt am Hauptplatz	1. - 23. 12. 2017
Linz	Christkindlmarkt am Hauptplatz	18. 11. - 24. 12. 2017
	Wintermarkt Pfarrplatz	25. 11. - 23. 12. 2017
Mondsee	Adventsmarkt am Marktplatz	24. - 26. 11., 1. - 3. 12., 8. - 10. 12., 15. - 17. 12. 2017
Regau	Adventsmarkt - Marktplatz	2. - 3. 12. 2017
Salzburg	Christkindlmarkt auf dem Domplatz	23. 11. - 26. 12. 2017
Weitra	Adventsmarkt am Rathausplatz	2.. - 3. 12. 2017
Weiz	Christkindlmarkt am Südtirolerplatz	1.- 2. 12., 8. - 9. 12., 16. 12. 2017
Wels	Bergweihnacht – Weihnachtsmarkt am Stadtplatz	24.11. - 24. 12. 2017
Wien	Wiener Christkindlmarkt am Rathausplatz	18. 11. - 30. 12. 2017
	Weihnachtsmarkt im Alten AKH	18. 11. - 23. 12. 2017
	Spittelberger Weihnachtsmarkt	16. 11. - 23. 12. 2017
	Weihnachtsdorf am Maria-Theresien-Platz	22. 11. - 26. 12. 2017, 27. - 31. 12. 2017
	Altwiener Christkindlmarkt auf der Freyung	18. 11. - 23. 12. 2017
	Weihnachtsdorf im Schloss Belvedere	24. 11. - 26. 12. 2017
	Kultur- und Weihnachtsmarkt Schloss Schönbrunn	18. 11. - 26. 12., 27.12. 2017 -1.1.2018
	Wintermarkt am Riesenradplatz	18. 11. - 7. 1. 2018
	Krippenschau in St. Peter	26.11. - 17. 12. 2017
	Art Advent - Kunst und Handwerk am Karlsplatz	17. 11. - 23. 12. 2017

Wien

Fiacrius Messe

Er ist der Patron der Lohnkutscher und Fiaker und auch der Gärtner und Blumenhändler: der Heilige Fiacrius, der am 29. August 2017 zum 34. Mal im Wiener Stephansdom gefeiert wurde.

Organisiert wird die Festmesse traditionell gemeinsam von der Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe sowie der Landesinnung der Gärtner und Floristen in der Wirtschaftskammer Wien.

In diesem Jahr ließen die Wiener Gärtner und Floristen den Stephansdom mit prachtvollen Blumengestecken, die in rosa Farbtönen gehalten waren, erstrahlen. Nach der Festmesse wurden dann wie alle Jahre kleine Blumensträuße an die Passanten vor dem Stephansdom verteilt.

Festmesse ist ein Tag für die Kinder

Auch für 45 Kinder der Wohngemeinschaft der MA 11 der Stadt Wien wurde der Tag des Heiligen Fiacrius zu einem besonderen Erlebnis: Die Wiener Taxiunternehmer brachten sie und ihre BetreuerInnen zur Messe im Stephansdom. Anschließend ging es dann – auf Einladung der Praterunternehmen – in den Wiener Prater, wo die Kinder einen vergnüglichen Nachmittag erlebten. Natürlich wurden sie auch dorthin mit dem Taxi befördert.

■ **Einstweilige Verfügungen** **Rechtsstreit geht weiter**

BUNDESLÄNDER
Aktuell

Der Rechtsstreit zwischen Taxibranche und Uber-Fahrern geht weiter. Zwei Wiener Mietwagenfirmen dürfen nicht mehr für Uber fahren, weil sie laut einstweiligen Verfügungen sonst gegen das Gesetz verstoßen. Die Firmen wehren sich – bisher ohne Erfolg. Mittlerweile wurden weitere Mietwagenfirmen geklagt, bzw. Verwaltungsstrafanzeigen gegen Unternehmer und Fahrer von Seiten der Taxibranche getätigt.

Dass die Uber-Fahrer gegen das Gesetz verstoßen würden, hat das Wiener Handelsgericht im Juni 2017 mit einstweiligen Verfügungen entschieden. Die beiden Mietwagenfirmen haben diese angefochten, die Entscheidung darüber liegt jetzt beim Wiener Oberlandesgericht. Bis dahin gilt das Uber-Verbot aber weiterhin. Denn jede Fahrt, die über die Uber-App direkt bei einem Mietwagenfahrer bestellt wird, stellt eine illegale Bestellung und Fahrt dar. Die Anfechtung hat also keine aufschiebende Wirkung.

Aufträge müssen in Betriebsstätte eingehen

Damit bekräftigt das Gericht seine vorläufige Meinung: Mietwagenfahrer verstoßen gegen das Gesetz, wenn sie für Uber fahren. Sie dürfen nur Aufträge annehmen, die davor in ihrer Betriebsstätte eingegangen sind. Bei Uber kommen sie aber direkt auf das Smartphone der Fahrer.

Sechs weitere Mietwagenfirmen habe man abgemahnt, so der Anwalt der Taxiunternehmen, die geklagt haben, Dieter Heine. Vier davon wurden mittlerweile bereits geklagt. Weitere 20 bis 30 Abmahnungen an Mietwagenunternehmen sind geplant. Wird die Unterlassungserklärung von diesen Betreibern nicht gegengezeichnet, will man auch gegen sie Klage bei Gericht einreichen.

Die Kläger kontrollieren die Einhaltung der einstweiligen Verfügung mit Testfahrten. Dabei habe man den Eindruck, dass deutlich weniger Mietwagen für Uber im Einsatz seien als vor den Klagen – die Wartezeiten hätten sich verlängert, so Rechtsanwalt Heine.

Vielleicht mit ein Grund: Mietwagenbetriebe mit Uber-Vermittlung agieren nicht nur rechtswidrig, sondern wohl auch nicht wirtschaftlich sinnvoll – was erste Konkurse beweisen.

REGISTRIERKASSEN-APP inkl. GPS-Abfrage

mit digitaler Signatur - ohne Extrakosten



einmalig

€ 249,-

Beleg-Drucker
Festeinbau im Fahrzeug oder
mit Akku und Ladegerät



pro Fahrzeug & Monat

€ 18,-

Beleg-App & Portal
Belegerfassung



Belege einsehen und verwalten über einen gesicherten Zugang zu Ihrem Portal. Ihre Daten können Sie jederzeit auf einen Datenträger oder lokalen Computer exportieren.

alle Preise exkl. USt.

technische Voraussetzung Ihres Handys: Android ab Version 4.1 und Apple iOS ab Version 8

CC Taxicenter GmbH, 1230 Wien, Pfarrgasse 54

☎ 01/614 55 817

Den Mobilitätsanforderungen junger Leute ging die Trendscouting-Gruppe „Personenmobilität“ mit einer Umfrage via 4you-Card-Newsletter bei jungen OberösterreichernInnen im Alter zwischen 16 und 26 Jahren nach.

Für fast 9 von 10 jungen Oberösterreichern und Oberösterreichern wird es in Zukunft immer wichtiger mit dem Smartphone nicht nur Informationen über alle Verkehrsmittel einholen zu können, sondern diese auch per Handy buchen und bezahlen zu können. 52,6 Prozent der Umfrageteilnehmer stufen dies als sehr wichtig und 34,3 Prozent als wichtig ein.

Eine App dieser Art soll sowohl Städte und ländliche Regionen, alle Fortbewegungsmöglichkeiten und Verkehrsmittel, wie Taxi, Busse, Bahn, usw., als auch den maximalen Zeitaufwand und deren Kosten (in Bandbreiten), die Durchbuchungsmöglichkeit (ein Ticket für alle Verkehrsmittel) und eine Bezahlungsfunktion beinhalten. Nur so werden die Auswahlmöglichkeiten transparent und vergleichbar und zeigen auf, wann welches Verkehrsmittel vorteilhafter ist.

Dies geht aus einer Umfrage hervor, die von der Trendscouting-Gruppe „Personenmobilität“ mittels 4you-Card-Newsletter bei mehr als 730 jungen Oberösterreichern und Oberösterreichern im Alter zwischen 16 und 26 Jahren durchgeführt wurde. „Und da liegen auch die Chancen für die Pkw- und Busunternehmen, sich rechtzeitig in solche Systeme einzubinden und als effizienter Leistungsanbieter für eine qualitätsorientierte und schnelle Verbindung zwischen anderen Verkehrsmitteln und als letzter Beförderer zur Zieldestination zu fungieren“, sind sich die Fachgruppenobleute der öö. Beförderungsgewerbe mit Pkw und

der öö. Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtsunternehmen, Michael Gräfner und Josef Weiermair, einig. Beide sind – ebenso wie Vertreter der öffentlichen Beförderungsgewerbe – in der Trendscouting-Gruppe „Personenmobilität“ damit beschäftigt,

und Umsetzungsschritte zu definieren, steht auch die Zusammenarbeit mit der FH Wels auf dem Programm.

Für die Studentin Vera Reinthaler aus Altheim hat sich das Mitmachen an der Befragung zusätzlich gelohnt. Sie

„Frage: Wie wichtig ist es für Dich in Zukunft, dass Du mit Deinem Smartphone über alle Verkehrsmittel Infos einholen, buchen und verrechnen kannst?“

die (digitalen) Herausforderungen und Bedingungen für die modernen Mobilitätsanforderungen der Zukunft auszuloten. Um dafür konkrete Maßnahmen

erhielt als Dank ein iPhone, das ihr Verkehrsspartenobmann-Stellvertreter Michael Gräfner überreichte.

Foto: wolfstudios/Luif



V.li.n.re.: FG-Geschäftsführer Robert Riedl, Spartenobmann-Stellvertreter und FG-Obmann der öö. Beförderungsgewerbe mit Pkw Michael Gräfner, iPhone-Gewinnerin Vera Reinthaler, FG-Obmann der öö. Autobusunternehmen Josef Weiermair und Thomas Reischauer von Reischauer Consulting, welche die Umfrage durchführte.

Carport übernimmt die Taxispur am Airport

Die Flughafen-Tochter Carport hat die Zusammenarbeit mit der Funktaxi-Vereinigung 8111 einvernehmlich beendet und übernimmt ab 1. November 2017 den Betrieb der Taxispur am Salzburger Flughafen.

8111 Geschäftsführer KommR. Peter Tutschku und Carport Geschäftsführer Erich Foidl haben in einem Gespräch am Salzburger Flughafen die einvernehmliche Auflösung des seit Mai 2016 bestehenden Vertrags betreffend die Taxispur am Salzburger Flughafen beschlossen. Die Taxi-Zufahrt via Schranken zum Flughafen wurde seit 2015 von der Funktaxi-Vereinigung mit einer Tochtergesellschaft geregelt. Die neue Regelung gilt ab 1. November 2017.

Einige Taxilenker beklagten in der Vergangenheit die teure Einfahrt zum Flughafen. Außerdem sei einigen Kollegen angeblich die Zufahrt entzogen worden. Von Seiten des Flughafens heißt es, die jetzige Vertragsauflösung habe seinen Hintergrund nicht in den Streitigkeiten zwischen der Funktaxi-Vereinigung und den Taxifahrern ohne Funktaxi-Lizenz.

„Als Tochtergesellschaft des Flughafens ist unser Kerngeschäft das Parkmanagement und die Verwaltung der Parkflächen. Wir werden uns im Auftrag des Mutterkonzerns, der Salzburger Flughafen GmbH, künftig selbst um diese

Serviceeinrichtung kümmern und die Taxispur betreiben und verwalten,“ erklärt Carport-Geschäftsführer Erich Foidl. „Durch die gute Zusammenarbeit mit 8111 in der Vergangenheit konnte ein praktikables System aufgebaut werden, von dem wir in der Zukunft sehr profitieren werden. Ich bedanke mich im Namen des Salzburg Airport für die professionelle Zusammenarbeit und Grundsteinlegung für den Weiterbetrieb der Taxivorfahrt. Durch unsere komplexen Kassensysteme können wir mit attraktiven Tarifmodellen auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Taxilenkers eingehen.“

Neue Taxi-Tarife am Flughafen Salzburg

Die neuen Taxitarife, bisher wurde pro Einfahrt abgerechnet, wurden auf die Bedürfnisse aller Nutzer maßgeschneidert, wird seitens Carport betont. So wird die Jahreskarte EUR 600,- brutto, die Monatskarte EUR 60,- brutto und die Einzeleinfahrt mit Geldwertkarte EUR 1,- brutto kosten. Im Jahr 2016 wurden bei der Taxispur 82.128 Einfahrten verbucht. Insgesamt waren 440 zufahrtberechtigte Fahrer im System hinterlegt.

Foto: Salzburger Flughafen GmbH



Auch künftig wird die Taxispur von einem Ordnerdienst kontrolliert und überwacht, damit weiterhin eine professionelle Qualität am Standort für Passagiere und Flughafengäste garantiert werden kann. Mit den neuen Tarifmodellen hat man sowohl auf die Bedürfnisse der Vielnutzer als auch auf jene der kleinen Taxiunternehmen, die nur selten den Airport anfahren, Rücksicht genommen. Die neue Regelung wird mit 1.11.2017 eingeführt. Vorab erhalten alle betroffenen Taxiunternehmen bzw. -fahrer noch detaillierte Informationen. Offene Fragen werden auch direkt am Kassenschalter der Carport in der Ankunftshalle des Salzburger Flughafens beantwortet.

Wichtig ist der Geschäftsführung des Salzburger Flughafens festzustellen, dass der Entschluss zur einvernehmlichen Vertragsauflösung nicht darin begründet ist, dass

es durch die Einführung des Systems zu Rechtsstreitigkeiten mit einzelnen Taxilenkern gekommen sei. Der Flughafengeschäftsführung ist ein gutes Miteinander aller am Flughafen tätigen Menschen sehr wichtig, wobei die Qualität in allen Bereichen im Vordergrund steht – auch bei der Taxivorfahrt. Die ersten Visitenkarten Salzburgs erhält der Fluggast beim Aussteigen aus dem Flugzeug und beim Einsteigen und der Weiterfahrt mit dem Taxi.

„Als Weltkulturstadt und über alle Grenzen bekannte Festspielstadt hat Salzburg eine Verpflichtung gegenüber seinen Besuchern und Gästen. Diese Verpflichtung zur Gastfreundlichkeit, Ehrlichkeit und Serviceorientierung dem Gast gegenüber nehmen wir am Salzburger Flughafen sehr ernst“, so Flughafengeschäftsführer Roland Hermann.

Vorarlberg Neue Landesbetriebsordnung

Seit 15. Juni 2017 ist in Vorarlberg die neue Landesbetriebsordnung für das Taxi-, Mietwagen- und Gästewagen-Gewerbe in Kraft. Die wesentlichsten Änderungen für Taxis sind neue Auffahrregelungen und damit einhergehend eine Beförderungspflicht im ganzen Land.

Auf jeden Taxistandplatz in Vorarlberg dürfen Taxis mit einer Konzession für Vorarlberg auffahren, also das Fahrzeug zur Aufnahme von Fahrgästen bereitstellen. Die Taxistandplätze dürfen frei gewählt werden, sofern der Lenker über die Ortskenntnisse verfügt. Das Auffahren außerhalb von Standplätzen ist erlaubt, wenn der Lenker über die Ortskenntnisse verfügt sowie die Straßenverkehrsordnung bzw. Privatrecht eingehalten werden.

Grundsätzlich hat sich der Lenker beim Taxi oder in leicht erreichbarer Nähe zu befinden. Diese Auffahrregelungen gelten allerdings nicht in den Gemeinden Lech, Klösterle und Mittelberg. Hier dürfen sich nur Taxibetriebe mit Konzessionsstandort in diesen drei Gemeinden zur Fahrgastaufnahme bereithalten.

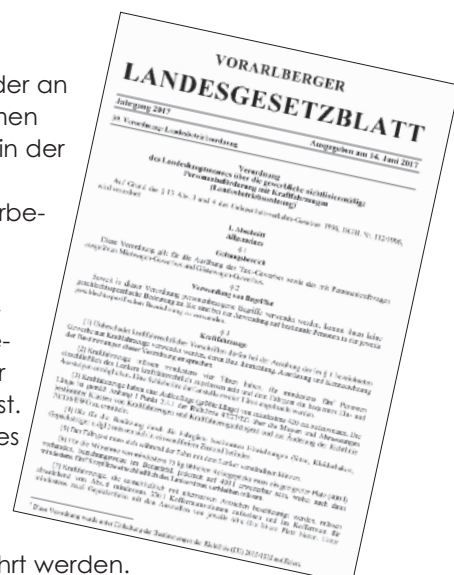
Die Beförderungspflicht von Fahrgästen und auch von mitgeführten Assistenzhunden gilt in ganz Vorarlberg. Ausnahmen wären z.B. wenn eine Arbeitszeit-Überschreitung gegeben wäre, die Fahrt rechtswidrig wäre oder das Fahrzeug aufgrund von besonderer Straßen- oder Wetterlage nicht geeignet wäre.

Neu ist, dass die Eignung als Taxifahrzeug durch jede §57a-Prüfstelle festgestellt werden kann. Eine Kopie der Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen.

Jedes Taxi muss mit einer Klimaanlage und wahlweise mit einer Standheizung oder Restwärmanlage ausgestattet sein. Klar definiert ist jetzt in der Verordnung in §8 (3), was

konkret unter einer verpflichtenden Standheizung bzw. Restwärmanlage zu verstehen ist. Denn in der Vergangenheit gab es bei einigen Unternehmern eigenwillige Ansichten dazu.

Mietwagen, die beschriftet werden – insbesondere wenn sie mit Aufschriften oder Firmenlogos, in denen das Wort „Taxi“ vorkommt, versehen werden –, müssen das Wort „Mietwagen“ zumindest in gleich großer Schrift und an prominenter Stelle aufweisen. Dachschilder, Leuchten und Freizeichen sind verboten. Darüber hinaus dürfen Mietwagen Fahrgäste wie bisher schon nur am Standort oder einer weiteren Betriebsstätte des Gewerbeinhabers oder an dem Ort aufgenommen werden, der in einer in der Betriebsstätte oder Wohnung des Gewerbeinhabers oder einer anderen ortsfesten Auftragsvermittlungszentrale eingegangenen Bestellung hierfür bezeichnet worden ist. Nach Beendigung des Fahrauftrages muss zu einer Betriebsstätte des Gewerbeinhabers zurückgekehrt werden.



Juristisches:

Doppelbestrafung nach Parkometergesetz und verbotenenem Parken

von Rechtsanwalt Dr. Christian Preschitz
e-Mail: ra@preschitz.eu

Ein Autofahrer hatte seinen PKW in Wien in einer beschilderten Kurzparkzone geparkt und dabei übersehen, dass es sich um eine Kurzparkzone ausschließlich für Anrainer mit Parkpickerl für den 1. Bezirk handelt hat.

Er wurde in der Folge sowohl wegen des verbotenen Parkens bestraft als auch dafür, dass er keinen gültigen entwerteten Parkschein eingelegt hatte, wodurch auch eine Verwaltungsübertretung nach § 5 Absatz 2 Parkometerabgabenverordnung begangen worden sei.

In der Begründung wurde angegeben, der Abstellort des Fahrzeuges zum Tatzeitpunkt habe sich sowohl im Bereich des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „ausgenommen Fahrzeuge mit Parkkleber für den 1. Bezirk.“ als auch innerhalb eines ordnungsgemäß kundgemachten Kurzparkzonenbereichs befunden.

Die durch die Straßenverkehrsordnung einerseits und die Parkometerabga-

benverordnung andererseits geschützten Rechtsgüter seien nicht ident. Dadurch hätte der Lenker mehrere verschiedene Delikte verwirklicht.

Der Fahrzeuglenker argumentierte in seiner Beschwerde eine Strafe für die Übertretung des Verbots Halten und Parken sei durchaus rechtmäßig, allerdings sei es unzulässig hier für etwas Verbotenes, nämlich das Halten bzw. Parken ohne Parkkleber, auch noch die Gebühr, nämlich die Parkometergebühr, zu erheben.

Aufgrund des Umstandes, dass das Fahrzeug an dieser Stelle gar nicht stehen hätte dürfen, sei es gleichgültig, dass kein gültiger Parkschein vorhanden war, da nur berechnete Fahrzeuge eine Gegenleistung für die Abgabe erhalten würden und dort parken dürften.

Das Bundesfinanzgericht hat dieser Beschwerde unter Hinweis auf die einschlägige Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs keine Folge gegeben.

Ein Abstellen eines Fahrzeuges in einem Halte- und Parkverbot mit der Zusatztafel „ausgenommen Fahrzeuge mit Parkkleber für den entsprechenden



Foto: PID

Bezirk“ kann daher, wenn man für diesen Bezirk nicht berechnigt ist, neben der Strafe für das verbotene Parken auch zusätzlich eine Strafe für die Verletzung der Parkometerabgabenverordnung nach sich ziehen, wenn man keinen gültigen Parkschein einlegt.

Taximarkt

Diese Rubrik steht allen Taxi- und MietwagenunternehmerInnen kostenlos für An- und Verkaufsangebote zur Verfügung. Sie können uns Ihren Text faxen (01/614 55 838) oder mailen: hallotaxi@taxi60160.at

§ 57a-Überprüfung:

Neue Regelung für Taxis

Die § 57a-Überprüfung ist die wichtigste, gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung von Kraftfahrzeugen in Österreich. Die regelmäßige Pickerlüberprüfung hat den Zweck, die Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie Umweltverträglichkeit des Fahrzeugs zu gewährleisten.

In Österreich müssen PKW/Kombi in folgenden Intervallen überprüft werden: Die erste Überprüfung 3 Jahre nach Erstzulassung, die zweite Prüfung weitere 2 Jahre später und danach im jährlichen Intervall. Die Überprüfung kann frühestens einen Monat vor, muss jedoch spätestens zum Ende des vierten Monats nach dem auf der Plakette vermerkten Monat erfolgen.

Toleranzfrist für Taxis neu geregelt

Ganz anders sieht die gesetzliche Regelung allerdings für Taxis aus: Taxifahrzeuge müssen jährlich zur wiederkehrenden Begutachtung. Und hier gibt es ab 20. Mai 2018 Neuerungen bei der Toleranzfrist, auf die die Unternehmer besonders achten sollten.

Mit der 34. Novelle des KFG (wurde im Jänner 2017 veröffentlicht) wird der Toleranzzeitraum neu geregelt, da eine unveränderte Beibehaltung des

derzeitigen 4-monatigen Toleranzzeitraumes aufgrund der Vorgaben der Richtlinie 2014/45/EU nicht möglich ist (gemäß der Richtlinie dürfen die Zeitabstände für die jeweils nächste Prüfung nicht überschritten werden).

Das heißt, für Taxis ist eine Toleranz über das Jahr hinaus nicht möglich. Um eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen, wird der Zeitraum, in dem die Begutachtung vor dem relevanten Monat durchgeführt werden kann, von einem auf drei Monate ausgedehnt.

Übergangsbestimmung für Jänner bis Mai 2018

Für Fahrzeuge, bei denen der Zeitpunkt für die nächste Pickerl-Begutachtung im Zeitraum Jänner bis Mai 2018 liegt, wurde eine Übergangsbestimmung geschaffen. Bei diesen Fahrzeugen darf die Begutachtung auch in der Zeit bis zum Ablauf des vierten dem vorgesehenen Zeitpunkt folgenden Kalendermonats vorgenommen werden.



Taxifahrzeuge müssen jährlich zur wiederkehrenden Begutachtung. Ab 20. Mai 2018 sind dabei Neuerungen bei der Toleranzfrist zu beachten.

Neues Buch über das Alte Wien

Alle Geschichten der Wiener Innenstadt sind erzählt, alle Geheimnisse gelüftet. Wirklich alle? Nein!

Maria Mustapic und Günter Fuhrmann beweisen jetzt das Gegenteil mit ihrem Buch „Die Geheimnisse der Inneren Stadt – Verborgene Orte im Alten Wien“. Es geht nicht um Märchen oder Mythen, sondern um spannende Fakten und Anekdoten der Wiener Innenstadt.

Insgesamt sind 13 Kapitel entstanden, in denen die Autoren bislang unbekannte Geschichten verraten, etwa vom Stephansdom, dessen Wände lange vor der Zeit des Graffiti für frivole Studentenstreiche herhalten mussten, von Billy Wilder am Fleischmarkt oder von der geschichtsträchtigen Rolle des Palais

Coburg, das eine maßgebliche Rolle für verschiedene europäische Königshäuser gespielt hat. Mit den beiden Autoren lassen sich verborgene Orte sowohl für Wien-Neulinge als auch für Kenner auf der Unterhaltsamste entdecken.

Maria Mustapic, Günter Fuhrmann, Die Geheimnisse der Inneren Stadt – Verborgene Orte im Alten Wien, Metroverlag, 2017, € 24,90



Für unsere Zukunft Taxi 40 100 ist klimaneutral

Die Temperaturen steigen, das Eis schmilzt, Tierarten sterben aus und der Meeresspiegel steigt an. Die Zukunft unserer Erde ist in Gefahr und es gilt entgegenzuwirken. Taxi 40 100 hat sich entschlossen einen Schritt in die richtige Richtung zu setzen und ist seit kurzem ein klimaneutrales Unternehmen.



A

Als führendes Unternehmen der Personenbeförderungsbranche in Österreich nimmt Taxi 40 100 seine Verantwortung gegenüber seinen Kunden, Partnern und Mitarbeitern, aber auch gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft sehr ernst. Denn der nachhaltige Umgang mit den Ressourcen

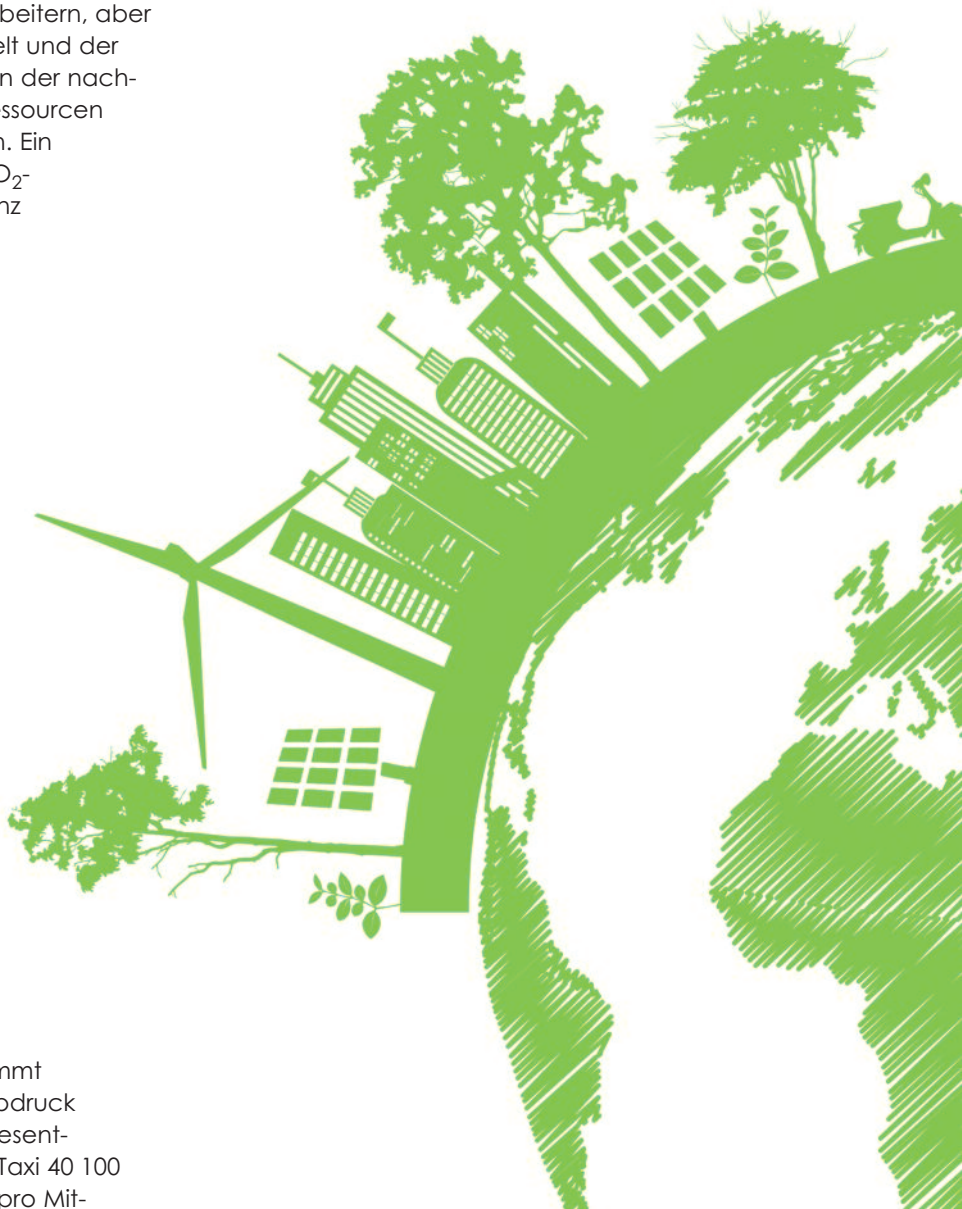
unserer Erde bestimmt die Zukunft von uns allen. Ein erster Schritt dafür war, dass Taxi 40 100 den CO₂-Fußabdruck des Unternehmens, auch CO₂-Bilanz genannt, von Experten eruiert ließ.

Was ist der CO₂-Fußabdruck?

Der CO₂-Fußabdruck ist ein Maß für den Gesamtbetrag von Kohlenstoffdioxid-Emissionen, der direkt und indirekt durch eine Aktivität verursacht wird oder über die Lebensstadien eines Produkts entsteht.

Mit dem CO₂-Fußabdruck können die Klimaauswirkungen von Produkten, Dienstleistungen und anderen Geschehnissen im Alltag eines jeden Menschen ermittelt werden. Mit diesen Informationen lassen sich die Klimaauswirkungen derselben wirksam minimieren, was wiederum nötig ist, um angestrebte Klimaziele – zum Beispiel das Begrenzen der globalen Erwärmung auf 2 Grad Celsius – zu erreichen.

Durch effizienzsteigernde Maßnahmen unternimmt Taxi 40 100 alles, um seinen ökologischen Fußabdruck so weit wie nur möglich zu minimieren. Einen wesentlichen Beitrag leisten auch die Mitarbeiter von Taxi 40 100 bei ihren Arbeitswegen. Der Durchschnittswert pro Mit-



arbeiter beträgt 0,8 Tonnen CO₂ und liegt damit im unteren Bereich vergleichbarer Unternehmen.

„Dennoch hinterlassen wir als Unternehmen einen CO₂-Fußabdruck und um diesen zu kompensieren, unterstützen wir seit dem Frühjahr drei Klimaschutzprojekte in Asien, Südamerika und Afrika. Taxi 40 100 ist somit klimaneutral“, erklärt Taxi 40 100-Geschäftsführer Mag. Christian Holzhauser.

Die Kompensation an anderer Stelle ist deshalb möglich, weil es für die Atmosphäre unseres Planeten nicht entscheidend ist, wo auf der Erde CO₂ ausgestoßen wird. Ebenso ist es für das globale Klima unwesentlich, ob CO₂ in Entwicklungsländern oder in Europa eingespart wird. Der Grundgedanke der CO₂-Kompensation liegt darin, den Ausstoß einer bestimmten Menge an Treibhausgasemissionen, der an einem Ort der Welt nicht vermieden wird, an einem anderen Ort der Welt zu verhindern bzw. zu binden.

Durch die Unterstützung von drei ausgewählten Projekten kann Taxi 40 100 aktiv zur Reduzierung der schädlichen Emissionen von Treibhausgasen beitragen.

Wasserkraftwerk in Brasilien

Das primäre Ziel des Projekts ist Brasilien zu helfen, die steigende Nachfrage nach Energie auf Grund von Wirtschaftswachstum zu decken, gleichzeitig aber einen ökologischen und sozialen Beitrag zu leisten.

Das Projekt besteht aus einem kleinen Wasserkraftwerk, Garganta da Jararaca, das sich im Bundesstaat Mato Gross Midwest Region von Brasilien befindet.

Windkraftprojekte in Indien

Das Serum Institute of India (SII) ist ein Unternehmen in Indien, das sich als der weltweit größte Hersteller von Masern- und DTP- Impfstoffen etabliert hat. Zudem ist SII bei der UNO-Weltgesundheitsbehörde WHO akkreditiert. Circa 65% der Kinder weltweit erhalten Impfstoffe von SII. Mit den wachsenden Sorgen um die Umwelt und das Klima hat SII Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die Konzeption und Installation von Windkraftprojekten in Maharashtra durchgeführt.

Wasserkraftprojekt in Mali

Der Zweck dieses Projekts ist es, emissionsfreie Wasserkraft aus einer Wasserkraftanlage auf dem Senegal in Mali zu erzeugen.

Das regionale Wasserkraftprojekt Félou liefert saubere Energie an das Verbundnetz der Unterregion einschließlich Mali, Mauretanien und Senegal und wird von den Regierungen der drei Staaten gefördert.

Kennen Sie Ihren Fußabdruck?

Mit dem CO₂-Fußabdruck können die Klimaauswirkungen von Produkten, Dienstleistungen und anderen Geschehnissen im Alltag eines jeden Menschen ermittelt werden. Mit CO₂-Rechnern lässt sich der eigene CO₂-Fußabdruck übersichtlich errechnen, er zeigt wie stark jeder mit seinem Lebensstil das Klima belastet.

Fußabdruck-Rechner des Umwelt-Ministeriums (www.mein-fussabdruck.at) oder des World Wildlife Fund WWF (www.wwf.at/fussabdruck)



Nacheichfrist für Taxameter verlängert

Mit 20. Juni 2017 ist eine Novelle des Maß- und Eichgesetzes (MEG) in Kraft getreten, über die sich Österreichs Taxiunternehmer freuen dürfen. Denn die Nacheichfrist für Fahrpreisanzeiger (Taxameter) wurde von zwei auf drei Jahre verlängert.

Das grundsätzliche Ziel der MEG-Novelle 2017 war eine Vereinfachung und Kosteneinsparung im Bereich der Eichung von Messgeräten. Durch technische Entwicklungen ist es möglich, Eichpflichten zu reduzieren sowie Intervalle zur Nacheichung (Kontrollintervalle) zu verlängern und an die heutigen Anforderungen und technischen Möglichkeiten anzupassen. Mit der Novelle wurde nun der technische Fortschritt im Maß- und Eichgesetz rechtlich umgesetzt.

Die Eichung ist die gesetzlich vorgeschriebene Qualitätsprüfung eines Messgerätes. Sie besteht aus der eichtechnischen Prüfung und Stempelung. Bei der eichtechnischen Prüfung wird die Konformität des Messgerätes mit den Eichvorschriften festgestellt, d.h. ob es die an seine Beschaffenheit und seine messtechnischen Merkmale zu stellenden Forderungen erfüllt und ob die zulässigen Fehlergrenzen (Eichfehlergrenzen) eingehalten werden. Durch die Stempelung wird die Konformität für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Nacheichfrist bestätigt.

Fahrpreisanzeiger (Taxameter) sind eichpflichtige Messgeräte wie etwa auch Waagen, Gas-, Wasser-, Wärme- und Elektrizitätszähler, Zapfsäulen an



Seit über 100 Jahren gibt es Taxameter für Taxis. Dieses mechanische Modell ist Baujahr 1907

Tankstellen, Verkehrsgeschwindigkeitsmessgeräte, Atemalkoholmessgeräte, etc. und diese Messgeräte sind innerhalb bestimmter Fristen zur Nacheichung vorzulegen.

Verlängerung der Nacheichfrist auf drei Jahre

Musste bisher spätestens alle zwei Jahre ein Taxameter zur Nacheichung, so beträgt nun die Nacheichfrist drei Jahre.

Dies gilt für Messgeräte, die ab 2017 neu- oder nachgereicht werden. Wirksam wird die Verlängerung der Nacheichfrist daher erstmals im Jahr 2019. Dies, weil 2017 geeichte Taxameter nicht schon 2019, sondern erst 2020 nachgeeicht werden müssen.

Die Drei-Jahre-Frist gilt für alle Taxameter, die im Zeitraum von 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 neu- oder nachgereicht wurden bzw. werden, wie die Leiterin des Eichamts Wien, Ing. Irmgard Falchetto, auf Anfrage von „Hallo Taxi“ bestätigt.

Geeicht werden müssen Taxameter immer auch nach Reparaturen und nach Einspielung neuer Taxitarife. Um die Verwendung nach Reparaturen



Taxameter Halda Baujahr 1961

oder Tarifeinspielungen bis zur Eichung zu ermöglichen, wird der Taxameter nach erfolgter Justierung mit einem Sicherungszeichen versehen, um Eingriffe in das Messgerät bis zur Eichung zu verhindern. Dadurch können messtechnische Eigenschaften nicht mehr beeinflusst werden.



Taxameter Kienzle Baujahr 1985



Taxameter Sebra Baujahr 1979

„Erleichtert die Arbeit enorm“

Der Linzer 2244-Taxiunternehmer Armin Wahl arbeitet mit der fms-Registrierkasse – und er hat auch seinen Taxameter an den HUB angeschlossen, so dass die Taxameterdaten automatisch im Umsatzcockpit integriert werden. Der alleinfahrende Unternehmer ist der erste, der diese Option des fms-Vermittlungssystems seit dem Frühjahr nutzt. Denn „es ist mir wichtig, dass alles da ist“, sagt Armin Wahl.

Seit 2009 ist Armin Wahl selbstfahrender Taxiunternehmer und bei Taxi Linz 2244 angeschlossen. Schon vor der Einführung der Registrierkassenpflicht hatte er seinen Hale Spiegeltaxameter (SP-02) angebunden. Das wollte er auch, nach dem er sich für den Einsatz der fms-Registrierkasse entschieden hatte, beibehalten.

Er nahm daher Kontakt mit 2244-Betriebsleiter Robert Neuhold auf und erläuterte ihm seinen Wunsch. Damit das funktionieren kann, musste Armin Wahl in einer Fachwerkstatt die Kabelverbindung von seinem Spiegeltaxameter zum HUB aktualisieren lassen, und außerdem musste für ihn von fms auch ein spezielles Profil freigeschaltet werden. So verfügt Armin Wahl seit April in seinem Unternehmerportal im Menü Umsatzcockpit nun über die zusätzliche Option „Taxameterprotokoll anzeigen“. Dadurch sind für ihn die automatisch integrierten Taxameterdaten sichtbar.

„Die fms-Registrierkasse erleichtert die Arbeit enorm, das schätze ich sehr. So sind etwa alle Kartenzahlungen da, per Knopfdruck mache ich den Quartalsabschluss“, zählt Wahl die Vorzüge auf. Das Taxameterprotokoll wird am Ende des Tagesabschlusses angeführt: Es werden jeweils Datum, Uhrzeit, km und Betrag angezeigt.

„Ich bin ja der Erste, der diese Möglichkeit austestet und ganz ausgereift ist das noch nicht. So werden manchmal ein Barbeleg und die dazugehörigen Taxameterdaten dieser Fahrt im Portal nicht untereinander angezeigt. Aber das lässt sich sicherlich von den Entwicklern beheben.“ Armin Wahl, der zusätzlich zur eigenen Kontrolle ein handgeschriebenes Fahrtenbuch führt und seine Buchhaltung selbst erledigt, ist dennoch zufrieden, weil es seine Arbeit erleichtert.



Armin Wahl ist alleinfahrender Taxiunternehmer bei Linzer Taxi 2244. Er ist der erste, der in seinem Unternehmerportal die Option „Taxameterprotokoll anzeigen“ nutzt.

Gratis-Mineralwasser

Des einen Freud, des anderen Leid: Hitzeperioden mit Temperaturen jenseits der 30 Grad und das bereits seit Juni. Daher hat Taxi 40 100 auch heuer wieder mit der „Mineralwasser-Aktion“ die hitzegeplagten Taxilenker mit erfrischendem Mineralwasser verwöhnt. Kletterten die Sommertemperaturen auf über 30 Grad – und das war heuer sehr oft der Fall –, dann sind die KollegInnen vom Kontrolldienst Standplätze angefahren und haben an die Taxifahrer Gratis-Mineral verteilt. Eine willkommene Abkühlung über die sich alle sehr freuen.



Dorina Opris vom Kontrolldienst-Team verteilte Gratis-Mineral.

Umsteigen auf ein neues Terminal

Taxi 40 100 bietet vier Umstiegspakete an

Die neuen fms-Bedienterminals DBGXcover3 und DBGX800 lösen bei Taxi 40 100 nach und nach das DBGE100 ab, das mittlerweile nicht mehr produziert wird. Für die angeschlossenen Unternehmer, die sich für einen Umstieg auf eines der beiden Terminals interessieren, stehen spezielle Umstiegspakete zur Verfügung. Grundsätzlich gibt es vier Umstiegsmöglichkeiten. Voraussetzung für alle vier Angebote ist, dass bereits ein HUB MSC und ein fms-Drucker (DPT200) vorhanden sind.

Umstiegspaket auf DBGXcover3

Dieses Angebot richtet sich an Unternehmer, die von ihrem DBGE100 auf das handliche Bedienterminal DBGXcover3 wechseln wollen. Das Paket umfasst folgende Komponenten:



- Bedienterminal DBGXcover3 inkl. Netzteil mit Kabel
- Fahrzeughalterung für DBGXcover3
- Bluetooth-Adapter zum HUB MSC
- Kabel HUB zu Drucker DPT200

Der Komplett-Preis beträgt 835,83 Euro (exkl. MwSt). Ein- und Umbau im Fahrzeug ist von einer Fachwerkstatt vorzunehmen.

Umstiegspaket auf DBGX800

Dieses Angebot richtet sich an Unternehmer, die von ihrem DBGE100 auf das Bedienterminal DBGX800 wechseln wollen. Das Paket umfasst:



- Bedienterminal DBGX800 inkl. Netzteil, Kabel, Kopfhörer
- Fahrzeughalterung für DBGX800
- Bluetooth-Adapter zum HUB MSC
- Kabel HUB zu Drucker DPT200

Der Komplett-Preis dieses Pakets beträgt 1.099,08 Euro (exkl. MwSt). Ein- und Umbau im Fahrzeug ist von einer Fachwerkstatt vorzunehmen.

Umstiegspaket auf DBGXcover3 plus smarHUBX

Dieses Angebot ist für jene Unternehmer, die vom HUB MSC auf den kleinen smarHUBX und das DBGXcover3 wechseln wollen.



Das Paket umfasst folgende Komponenten:

- Bedienterminal DBGXcover3 inkl. Netzteil mit Kabel
- Fahrzeughalterung für DBGXcover3
- Kabel HUB zu Drucker DPT200
- smarHUBX
- Kabel smarHUB zu PINPad/Drucker DPT200
- GPS-Antenne
- GSM Scheiben-Innen-Klebeantenne

Der Komplett-Preis beträgt 1.265,99 Euro (exkl. MwSt). Ein- und Umbau ist im Fahrzeug von einer Fachwerkstatt vorzunehmen.

Umstiegspaket auf DBGX800 plus smarHUBX

Dieses Paket ist für jene Unternehmer, die vom HUBMSC auf den kleinen smarHUBX und auf das DBGX800 wechseln wollen.



Das Paket umfasst folgende Komponenten:

- Bedienterminal DBGX800 inkl. Netzteil, Kabel, Kopfhörer
- Fahrzeughalterung für DBGX800
- Kabel HUB zu Drucker DPT200
- smarHUBX
- Kabel smarHUB zu PINPad/Drucker DPT200
- GPS-Antenne
- GSM Scheiben-Innen-Klebeantenne

Der Komplett-Preis beträgt 1.529,25 Euro (exkl. MwSt). Ein- und Umbau im Fahrzeug ist von einer Fachwerkstatt vorzunehmen.

Nissan präsentiert neuen Leaf

Größere Reichweite, fortschrittliche Technologien, dynamischeres Design: das ist der neue Nissan Leaf, der Anfang September in Japan erstmalig präsentiert wurde.

Bei gleichem Radstand ist der voll-elektrische neue Nissan Leaf um vier Zentimeter in die Länge gewachsen und misst nun 4,48 Meter. Und er bietet mehr als „nur“ nachhaltige Mobilität. Es wird das erste Modell des japanischen Herstellers sein, das in Europa teilautomatisiertes Fahren ermöglicht. Mit richtungsweisenden Innovationen wie dem e-Pedal kann der Stromer reibungslos beschleunigt und gebremst werden, sogar an Steigungen

Zu den Nissan Intelligent Driving Technologien, mit denen der Leaf vorfährt, gehören ProPILOT, ProPILOT Park und e-Pedal. ProPILOT kommt bei einspurigem Autobahnverkehr zum Einsatz. Das System kann selbstständig beschleunigen, bremsen und lenken. Es basiert auf einer Kamera, die andere Autos und Fahrbahnmarkierungen erkennt. ProPILOT Park erleichtert das Parkmanöver: Das Lenken, Bremsen und Betätigen des Gaspedals geschieht in den unterschiedlichsten Situationen automatisch.

Zur Serienausstattung gehört eine weitere Innovation, die den neuen Nissan Leaf aufwertet: das e-Pedal. Wenn dieser Modus aktiviert ist, kann der Fahrer mit dem selben Pedal das Fahrzeug starten, beschleunigen, bremsen, stoppen und anhalten. Ergebnisse von Studien in Japan, Europa und den USA zeigen, dass das e-Pedal die Anzahl der Bremsbetätigungen im stark überlasteten Straßenverkehr reduziert. Auch wenn das konventionelle Bremspedal in bestimmten Verkehrssituationen weiter betätigt werden



Fotos: NISSAN

Weltweit ist der Leaf bisher das meistverkaufte Elektrofahrzeug, seit 2010 wurden bereits 283.000 Stück verkauft.

muss, können Fahrer mit dem e-Pedal mehr als 90 Prozent der Fahrzeit meistern.

Zu den verfügbaren Assistenzsystemen gehören: Intelligenter Spurhalte-Assistent mit aktiv korrigierendem Bremseingriff, Intelligenter autonomer Notbrems-Assistent mit Fußgängererkennung, Totwinkel-Assistent, Verkehrszeichen-erkennung, Querverkehrs-Warner, Intelligenter Around View Monitor für 360° Rundumsicht mit Bewegungserkennung.

Das Herzstück ist der Elektromotor: Die Leistung wurde im Vergleich zur ersten Generation um 38 Prozent auf 110 kW (150 PS) gesteigert. Mit der jetzt 40 kWh großen Lithium-Ionen-Batterie stromert der neue Nissan Leaf nun bis zu 378 Kilometer (NEFZ-Fahrzyklus) mit einer Ladung. Und damit nicht genug: Der Kofferraum ist von 370 auf beachtliche 435 Liter gewachsen.

Der neue Leaf wird ab 32.000 Euro erhältlich sein und soll ab Jänner 2018 ausgeliefert werden. Weltweit ist der Leaf das meistverkaufte Elektrofahrzeug, seit 2010 wurden bereits 283.000 Stück verkauft.

Eine blaue, schimmernde 3D-Gitterstruktur innerhalb des typischen V-förmigen Markengrills lässt direkt erkennen, dass es sich hier um ein Elektroauto handelt.



TAXI Aus aller Welt **Zukunftskongress in Berlin**

Verkehrspolitiker im Bundestag wurden zu Branchenproblemen und -anliegen befragt

Der Taxi-Zukunftskongress des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands BZP fand am 21. Juni in Berlin statt und war mit über 200 Teilnehmern sehr gut besucht. Im Mittelpunkt stand die Gesprächsrunde mit Verkehrspolitikern der im Bundestag vertretenen Parteien, im Hinblick auf die Bundestagswahlen am 24. September.

Im ersten Teil des gut besuchten Taxi-Zukunftskongresses des BZP wurde der digitale Ist-Zustand des Taxigewerbes analysiert. Quintessenz der mit Videosequenzen ergänzten Gesprächsrunde: die in der Branche bereits in den achtziger Jahren einsetzende Digitalisierung hat aktuell bereits ein hohes Niveau erreicht, das traditionelle Gewerbe sei hier mindestens auf dem Stand der „neuen digitalen Wettbewerber“, teilweise sogar in seiner Erreichbarkeit sowie nationalen und internationalen Vernetzung deutlich voraus.

BZP-Präsident Michael Müller stellte dann die 8 Leitlinien zur Gestaltung der Digitalisierung der Taxi- und Mietwagenbranche vor. Hauptaussage: hier erfolgt die Digitalisierung nicht zum Selbstzweck, sondern stellt den Menschen in den Mittelpunkt und gewährleistet ökologische Mobilität für Alle.

Im zweiten Teil galt es dann auf der nachfolgenden Podiumsdiskussion „Zukunft Taxi – politische Gestaltung der Personenbeförderung“ für die Verkehrspolitiker des Bundestages im Hinblick auf eventuelle Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) Farbe zu bekennen.

In den wichtigsten Punkten waren sich Michael Donth (CDU), Kirsten Lühmann (SPD), Stephan Kühn (Grüne) und Sabine Leidig (Linke) weitgehend einig: An Betriebs-, Beförderungs- und Tarifpflicht des Taxis wollte keiner von ihnen rütteln.

Auch bei einem modernisierten PBefG müsse der ÖPNV der Daseinsvorsorge gerecht werden, hier gehöre das Taxi

zwingend dazu. Deswegen sprachen sich auch alle Verkehrspolitiker für eine weiterhin klare Abgrenzung zwischen Taxis und Mietwagen aus. Der BZP-Vorschlag einer rechtssicher definierten Abgrenzung von privatem Mitfahren und gewerblicher Beförderung durch fixe Entgeltgrenzen fand bei den Politikern viel Zustimmung. Sharing höre da auf, wo angefangen wird, Geld zu verdienen („Ride selling“).

Lebhaft diskutiert wurde auch mit den anwesenden Unternehmern und Fahrern die Sicherung der Taxi-Versorgung im ländlichen Raum. Der Bürger in der Lüneburger Heide sei auf Beförderungssicherheit genauso angewiesen wie der Großstadtbewohner mit einer guten öffentlichen Infrastruktur. Dies sei bereits heute ein drängendes und in Zukunft eines der zentralsten Probleme der Verkehrspolitik und staatlichen Daseinsfürsorge. Gewerbevertreter forderten, statt auf nicht funktionierende Good-Will-Privatmodelle („Rentner fährt Rentner“) zu setzen, besser das vorhandene Know-how und die Ressourcen des Gewerbes zu nutzen und dieses viel intensiver einzubinden, so z.B. bereits bei der Erstellung von Nahverkehrsplänen.

Einigkeit bestand auch bei der Notwendigkeit, dass Taxiangebote wesentlicher Bestandteil von internet-basierten Mobilitätsplattformen sein müssen, um attraktive verkehrsmittel-übergreifende Mobilität in allen Facetten als Alternative zum Privat-Pkw anbieten zu können.

Angesichts der zahlreichen Hürden auf dem Weg zur Elektromobilität von der Reichweite bis zur Frage der Lade-Infrastruktur sprachen sich alle Politiker für Subventionen bei der Anschaffung



BZP-Präsident Michael Müller war Gastgeber des Zukunftskongresses.

der teureren Fahrzeuge und höheren Betriebskosten von Elektro-Taxis aus, das Taxigewerbe könnte hier eine sehr wichtige Vorreiterrolle übernehmen und vielbeachtete Signale setzen.

BZP-Präsident Michael Müller konnte am Ende ein positives Fazit ziehen: „Alle vier Parteien haben sich heute dazu bekannt, dass Taxis Teil der Daseinsvorsorge sind. Wir hoffen, dass die Politik auch nach der Wahl dazu steht. Wir jedenfalls werden auch in Zukunft verlässlich und modern unsere Dienstleistung anbieten und erbringen.“

Der BZP bietet auf seiner Homepage (www.bzp.org) mit dem „Bundestags-Wahlcheck 2017“ einen Überblick über die Antworten aller Parteien zu wichtigen Branchenproblemen und -anliegen wie Betriebs-, Beförderungs- und Tarifpflicht, Förderung von Elektrotaxis, Taxi-Sharing, klare Trennung zwischen Taxi- und Mietwagenverkehr sowie Einführung von Entgeltgrenzen für Mitfahrgelegenheiten.

Wegfall der Ortskunde für Mietwagen und Krankenwagen

Die Bundesregierung stärkt Ridesharing- und Mietwagenunternehmen wie Uber, Blacklane und CleverShuttle unerwartet den Rücken. Normalerweise müssen deren Fahrer in Deutschland einen Personenbeförderungsschein beantragen und dafür eine Ortskenntnisprüfung ablegen, wenn sie Fahrgäste etwa als Chauffeure kutschieren wollen.

Doch das Bundesverkehrsministerium (BMVI) hat den Nachweis der Ortskunde überraschend aus der Fahrerlaubnisverordnung gestrichen. Der Wegfall der Ortskunde ist im Bundesgesetzblatt 2017, Teil I, Nr. 58, Seite 3233 veröffentlicht und damit amtlich. Künftig müssen Chauffeure gegenüber Kommunen und Städten nicht mehr nachweisen, dass sie den schnellsten Weg zum Bahnhof, zu touristischen Attraktionen oder zu Hotels kennen.

Die Erleichterung gilt nur für Mietwagen- und Krankenwagenfahrer, nicht aber für Taxifahrer, die weiterhin eine Ortskenntnisprüfung ablegen müssen. Damit bringt Ver-

kehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) die Taxibranche gegen sich auf. Gegenüber dem deutschen Wirtschaftsmagazin WirtschaftsWoche betonte Michael Müller, Präsident des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands: „Der Wegfall der Ortskenntnisprüfung für Mietwagenfirmen schafft einen ungerechten Wettbewerbsvorteil gegenüber den Taxiunternehmen.“ Chauffeurdienste könnten nun „leichter Personal akquirieren“. Denn die Ortskenntnis gilt als schwierigste Hürde für den Erwerb des Personenbeförderungsscheins. Ansonsten werden polizeiliches Führungszeugnis, eine Punkteabfrage in Flensburg und ein Medizincheck abgefragt.

Auch der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen GVN kritisiert den Schnellschuss: „In der nächsten Bundestags-Legislaturperiode wäre ohnehin eine Revision des PBefG und seiner Begleitgesetze angestanden. In diesem Kontext hätte man über eine Modernisierung der Ortskunde als Teil eines Gesamtkonzeptes beraten können.“

Didi Chuxing investiert in Taxify

Der chinesische Fahrtenvermittler Didi Chuxing will in den estnischen Anbieter Taxify investieren und dessen Wachstum unterstützen.

Mit dem Investment in den Anbieter Taxify streckt das chinesische Unternehmen Didi Chuxing seine Fühler auch nach Europa aus.

Taxify ist vor allem in Europa und Afrika aktiv, in Kürze soll der Service auch in London angeboten werden. Das Unternehmen bietet einen App basierten Taxi-Service. Es ist nicht bekannt, wie viel Didi in das Unternehmen investiert hat, es soll sich aber um eine Summe im zweistelligen Millionenbereich handeln.

Taxify ist in 18 Ländern aktiv

Taxify wurde vor vier Jahren gegründet und der Unternehmenssitz ist in Estland. Die Gründer haben mittlerweile einen Taxidienst aufgebaut, der in 18 Ländern aktiv ist. Dazu standen über-

schaubare finanzielle Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro zur Verfügung. Zu den Märkten gehören Städte in Ungarn, Rumänien, das Baltikum, Südafrika oder Nigeria. Trotz Fokus auf Städte in schwachen Regionen und Schwellenländern, soll noch dieses Jahr die Expansion nach London stattfinden. In London ist der Markt bereits stark umkämpft: Uber kämpft mit Anbietern wie myTaxi/Hailo oder Gett um Marktanteile. Um dort erfolgreich wachsen und bestehen zu können, benötigt Taxify ein finanzielles Polster, um mit den Mitbewerbern mithalten zu können. Taxify gibt an, dass 2,5 Mio. Nutzer die unterschiedlichen Serviceklassen nutzen. Das Unternehmen bietet einen Fahrdienst mit lizenzierten Taxis an, eine Serviceklasse mit Privatfahrern ist aber auch im Angebot.

Konkurrent für myTaxi

Mit dem Investment von Didi Chuxing wird Taxify zu einem ernstzunehmenden Konkurrenten für myTaxi.

Die Daimler Tochter myTaxi hat es sich zum Ziel gesetzt, Marktführer unter den Taxiapps in Europa zu werden.

Dazu wird das bestehende myTaxi-Geschäft gepusht, hinzu kommen Übernahmen von Mitbewerbern in bestimmten Ländern. So wurde der Anbieter Hailo übernommen, der in Großbritannien eine starke Position hatte. Im heurigen Februar kaufte myTaxi TaxiBeat in Griechenland und im Juni Clever Taxi in Rumänien auf.

Mit dem Partner aus China im Rücken wird Taxify einen Gang höher schalten, um seine Präsenz und die Produkte auszubauen.

Investor Didi Chuxing ist bereits an den Plattformen Lyft aus den USA, Ola aus Indien oder Grab aus Südostasien beteiligt. Auch in die Taxi-App 99 aus Brasilien hat Didi investiert. In China hat Didi für Aufsehen gesorgt, in dem es das lokale Geschäft von Uber für mehrere Milliarden übernommen hat.

70 neue E-Taxis für Florenz

Im Vorjahr hatte Florenz 70 neue Lizenzen für Elektrotaxis ausgegeben und wie Nissan stolz mitteilt, haben sich 67 der Inhaber für den Nissan Leaf entschieden. Florenz ist damit die nächste europäische Stadt, in der eine große E-Flotte von Nissan im Taxi-Einsatz läuft. Laut Hersteller wurden in Europa bereits mehr als 1000 Elektroautos (Leaf und e-NV200) an Taxiunternehmungen verkauft. Die Niederlande, Großbritannien und Spanien sind die drei größten Märkte in diesem Sektor.

Die aktuell leistungsfähigste Ausführung fährt bis zu 250 NEFZ-Kilometer mit einer Ladung der Batterie. Anfang September hat Nissan die neue Generation seines Erfolgs-Elektroautos vorgestellt. Der 2018er Leaf soll mehr E-Kilometer, ein moderneres Design und fortschrittliche Fahrerassistenzsysteme bieten. (mehr dazu auf Seite 23).



Uber fusioniert mit Yandex in Russland

Das US-Unternehmen Uber fusioniert mit dem russischen Unternehmen Yandex-Taxi. Uber hatte es nicht geschafft den lokalen Konkurrenten zu überholen – Yandex ist der größere Anbieter in Russland. Durch die Zusammenarbeit ändert Uber seine Strategie, den Markt in Russland zu erschließen. Der Gründungsprozess des gemeinsamen Unternehmens soll noch heuer eingeleitet werden.

Uber wird nur 36 Prozent halten, der Anteil des Internet-Konzerns Yandex wird bei 59 Prozent liegen. Die restlichen Prozente sind in den Händen der Mitarbeiter. Die Gemeinschaftsplattform soll mehr als 35 Mio. Fahrten pro Monat durchführen. Das Geschäftsgebiet des neuen Unternehmens umfasst 127 Städte in sechs Ländern (Russland, Kasachstan, Armenien, Weißrussland, Georgien und Aserbaidschan). Die Unternehmensführung nach dem Zusammenschluss übernimmt Yandex-Taxi Chef Tigran Khudaverdyan. Nach dem Abschluss der Transaktion können die Nutzer über beide Apps ein Fahrzeug bestellen. Die Fahrer werden aber auf einer Plattform zusammengefasst und nutzen auch nur eine App.

Yandex ist besser bekannt als das russische Google, seit Jahren betreibt das Unternehmen aber auch eine Taxi-App. Vor kurzem wurden Informationen über die Pläne des Unternehmens mit selbstfahrenden Autos bekannt. Yandex betreibt ein eigenes Forschungsprogramm, um Technologien für vollautomatisiertes Fahren zu entwickeln.

Uber ist seit ein paar Jahren in Russland aktiv und musste sich im letzten Jahr gegen ein drohendes Verbot wehren. Letztendlich wurde Uber dazu verpflichtet, nur noch lizenzierte Taxi- und Limousinenfahrer einzusetzen. Mit der Trans-

aktion gibt Uber bereits den zweiten Markt an einen Konkurrenten ab. Im letzten Jahr hat sich Uber aus China verabschiedet, indem es sein Geschäft an den lokalen Anbieter Didi Chuxing für einen hohen Milliardenvertrag verkauft hat.

Uber Pop in Finnland ausgesetzt

Mit Juli hat Uber nun in Finnland seinen Service „Uber Pop“ vorerst ausgesetzt. Das Unternehmen will die für Sommer 2018 geplante Deregulierung des finnischen Taxigewerbes abwarten und dann sein Angebot wiederbeleben. Im kommenden Jahr soll die zahlenmäßige Begrenzung von Konzessionen fallen, so dass es für Uber Pop-Fahrer einfacher werden könnte, eine Taxi-Konzession zu bekommen.

Beim Service „Uber Pop“ chauffierten bisher Fahrer ohne Taxi-Lizenz Gäste. Für die gewerbliche Personenbeförderung sind jedoch auch in Finnland eine Lizenz und ein Taxilenkerausweis notwendig.

Uber Pop in Zürich eingestellt

Mit 10. August wurde von Uber jetzt auch in Zürich der umstrittene Service „Uber Pop“ eingestellt. Damit ist dieser Dienst in der Schweiz nur noch in den Städten Lausanne und Basel verfügbar. In Genf ist Uber Pop vom Kanton bereits verboten worden.

Die Dienste Uber X und Uber Black bleiben bestehen. Die Uber-Pop-Fahrer haben laut Uber drei Monate Zeit, sich eine Taxi-Lizenz zu besorgen, mit der sie dann unter Uber X fahren dürfen. Uber Black fahren lizenzierte Fahrer mit Luxus-Limousinen.

KURSTERMINE

taxischule.at

BÜROÖFFNUNGSZEITEN: Mo – Do 10 – 15 UHR • TEL.: 01/614 55 614 OKTOBER – DEZEMBER 2017

TAGESKURSE

1 Woche,
Mo – Fr 9:00 – 17:00 Uhr
(Sa und So kein Kurs!)

OKTOBER

02.10. – 06.10.
16.10. – 20.10.

NOVEMBER

06.11. – 10.11.
20.11. – 24.11.

DEZEMBER

11.12. – 15.12.

OKTOBER

09.10. – 20.10.

NOVEMBER

13.11. – 24.11.

DEZEMBER

Keine Kurse

ABENDKURSE

2 Wochen,
Mo – Fr 18:00 – 21:45 Uhr
(Sa und So kein Kurs!)

PERFEKTIONS- FUNKKURSE

3 Kurstage,
anschließend Test

OKTOBER

11.10. – 13.10.
23.10. – 25.10.

NOVEMBER

15.11. – 17.11.
29.11. – 01.12.

DEZEMBER

20.12. – 22.12.

23., PFARRGASSE 56



TEL.: 01/614 55 614

EIN SERVICE DER

taxischule.at

MEIN TAXI - MY TAXI - MON TAXI